

Massnahmenpaket zur Stärkung des Standorts Schweiz

Für die drei bürgerlichen Parteien **SVP, FDP.Die Liberalen und CVP** ist klar: Die Schweizer Wirtschaft schafft Wohlstand in unserem Land, welcher jeder und jedem zugutekommt. Die Rahmenbedingungen in der Schweiz waren lange erstklassig. Doch haben sie in den letzten Jahren stark gelitten – nicht erst seit der Abschaffung des Euro-Franken-Mindestkurses. Der Entscheid der Nationalbank hat die Probleme aber klarer zum Vorschein gebracht.

Nun ist es höchste Zeit zum Handeln. Wir wollen den Standort Schweiz durch die bestmöglichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stärken. Daher stellen wir gemeinsam die nachstehenden Forderungen auf, und erklären uns bereit, diese in der parlamentarischen Arbeit auch gemeinsam umzusetzen:

1. Rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III mit folgenden Elementen:

- Zinsbereinigte Gewinnsteuer auf Sicherheitseigenkapital;
- Regelung zur Aufdeckung von stillen Reserven (Step-up);
- Breitere Lizenzbox;
- Keine Kapitalgewinnsteuer;
- Abschaffung der Stempelsteuer auf Eigenkapital;
- Ablehnung von zusätzlichen Steuerinspektoren;
- Möglichkeit der Einführung einer kantonalen Tonnage Tax als alternatives Besteuerungssystem im Bereich Schifffahrt.
- Des Weiteren sollen eine Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips und eine Gewinnsteuersatzsenkung auf Bundesebene geprüft werden.

2. Der Staat darf nicht auf Kosten der Wirtschaft wachsen. Darum müssen:

- die Einführung neuer Steuern während 5 Jahren verhindert werden (wie z. B. eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer, eine Kapitalgewinnsteuer oder eine Finanztransaktionssteuer);
- die Ausgaben der öffentlichen Hand auf dem Niveau 2014 eingefroren werden;
- das Stellenwachstum beim Bund gestoppt werden, in dem die Vollzeitstellen (FTE) für die Jahre 2016–2018 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2014 plafoniert werden;
- der externe Beratungsaufwand im Vergleich zur Rechnung 2014 um 200 Millionen Franken reduziert werden;
- das Lohnsystem des Bundes durch eine Straffung und den Abbau von nichtmonetärer Leistungen angepasst werden;
- Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen behoben werden (gemäss Po. [12.4172](#), Po. [13.3175](#));
- Abgaben- und Gebührenwachstum gestoppt werden, durch die Senkung von Gebühren auf ein kostendeckendes Niveau (z. B. Entsorgungsgebühren, Gebühren bei Unternehmensgründung), das Belassen der Höhe der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA bis 2018 (inkl. keiner Abklassifizierung und keiner Veränderung der Rabatte) und der Verlängerung des reduzierten Euro-6-Tarif.

- 3. Bei diesen wettbewerbsschädlichen Regulierungsprojekten muss der Kurs gewechselt werden:**
 - Aktienrechtsrevision – strikte Überführung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Umsetzung Minderinitiative) in die Revision sowie Unterstützung der Massnahmen zur Liberalisierung der Gründungs- und Kapitalbestimmungen;
 - Swissness – überarbeiten, vereinfachen und entschlacken;
 - FIDLEG/FINIG – kein Swiss Finish, keine Strukturbereinigung zulasten der Kleinen, keine unnötigen Sorgfaltspflichten für Banken;
 - Auf zusätzliche Regulierungen von Rohstofffirmen, multinationalen Konzernen usw. ist zudem zu verzichten.

- 4. Erhalt unseres flexiblen und liberalen Arbeitsmarkts, namentlich:**
 - kein Ausbau der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit;
 - zeitgemässe Arbeitszeitverfassung (gemäss Mo. [13.3708](#) / Mo. [13.4104](#) „Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Möglichkeit der Verzichtserklärung in gewissen Branchen“);
 - Förderung des inländischen Arbeitskräftepotential;
 - Unterstützung des vorübergehenden Rückgriffs auf Kurzarbeit.

- 5. Förderung von Innovation, Forschung und Bildung durch:**
 - eine Vereinfachung von Investitionen in innovative Start-ups mittels steuerlichen Anreizen;
 - das Ermöglichen von Investitionen durch Pensionskassen in langfristige, zukunftsgerichteten Anlagen (gemäss Mo. [13.4184](#));
 - das Sichern des Zugangs zur internationalen Forschungszusammenarbeit;
 - die Stärkung des dualen Bildungssystems durch praxis- und wirtschaftsnahe Ausbildung und einer unbürokratische Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetz;
 - die Förderung der MINT-Bereiche (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik);
 - die Reduktion des administrativen und finanziellen Aufwands für die Lehrlingsbetreuung, insbesondere für die KMU.

- 6. Energiestrategie 2050: Volksabstimmung vor Ende 2017 über das gesamte Paket der Energiestrategie 2050.**

- 7. Die einmaligen sowie die wiederkehrenden Kosten der Regulierungskostenfolgeabschätzung einer Gesetzesvorlage sollen in einem standardisierten Verfahren berechnet und am Anfang von Botschaften standardisiert dargestellt werden.**

- 8. Weitere Freihandelsabkommen im Interesse der Schweiz sind abzuschliessen und Markzugänge sind zu sichern, jedoch unter Berücksichtigung des Schutzes des geistigen Eigentums und nicht einseitig zulasten einzelner Branchen (z. B. Landwirtschaft).**

- 9. Eine rasche Umsetzung der Mo. [12.3637](#) zur Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten und ein flexibles Arbeitsrecht in Tourismusregionen stärken den Detailhandel, auch gegenüber dem Einkaufstourismus.**

- 10. Die Wirtschaft und die öffentliche Hand müssen den Inländervorrang sofort freiwillig umsetzen (Schweizer und ausländische Arbeitskräfte mit Daueraufenthaltsbewilligung).**

- 11. Die öffentliche Hand muss den Spielraum zugunsten inländischer Unternehmen bei der öffentlichen Beschaffung vollständig ausnutzen.**

12. Die administrativen Kosten für Unternehmen müssen sinken. Dazu sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Umsetzung der Massnahmen des Regulierungskostenberichts aus dem Jahre 2013;
- Vereinheitlichung von Baunormen und Abbau der Bewilligungsbürokratie im Bau- und Umweltbereich;
- Vereinfachung von Meldungen im Bereich Sozialversicherungen und MWST gemäss Mo. [15.3123](#) „Abschaffung unterjährige Lohnmutationsmeldungen“ und Mo. [15.3121](#) „Abschaffung unterjähriges Melde-Obligatorium bei AHV und IV“;
- Einführung eines Guichet unique / einheitliche Anlaufstelle (One-stop-shop) auf Stufe Bund;
- Abbau des Aufwandes für Unternehmensstatistiken gemäss Po. [15.3120](#): Bericht zur Notwendigkeit und Modernisierung der Unternehmensstatistik;
- der Bundesrat soll beauftragt werden, rasch Massnahmen einzuleiten, damit Unternehmen, einschliesslich landwirtschaftlicher Betriebe, mit weniger als 50 Mitarbeiter von Statistikaufwand befreit werden;
- Weniger Kosten durch Arbeitgeberkontrollen (AHV, UVG) gemäss Mo. [15.3124](#) „Abbau von Regulierungskosten. Effizienzsteigerung durch Koordination von Arbeitgeberkontrollen“ und Po. [15.3117](#) „Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen“ (Verlängerung der Kontrollintervalle);
- Erleichterungen bei Aufbewahrung und Dokumentationspflichten gemäss Po. [15.3122](#) „Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften“;
- Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen gemäss Po. [15.3118](#) „Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich“;
- Umgehende Umsetzung folgender Vorstösse zur Vereinfachung der Zollverfahren:
 - Mo. [14.3011](#) „Kostenreduktion dank elektronischen Zollverfahrens“
 - Mo. [14.3012](#) „Kostenreduktion dank Flexibilität beim Grenzübertritt“
 - Po. [14.3013](#) „Vor- und Nachteile eines Übergangs zum Wertzollsystem für fertige Industrieprodukte“
 - Po. [14.3014](#) „Erleichterung der Zollabfertigung und Förderung von Parallelimporten dank Anerkennung weiterer Dokumente zur Erbringung des Ursprungsnachweises“
 - Po. [14.3015](#) „Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark“
 - Mo. [15.3119](#) „IT-Offensive der Eidg. Zollverwaltung forcieren“
- Senkung der Zollgebühren (für Rohstoffe, welche für die Produktion im Inland benötigt werden, bspw. Textilrohstoffe, Autoteile);
- Vereinfachung des Ursprungsnachweises;
- Abschaffung der Veranlagungsverfügungen in Papierform am Zoll bezüglich Mehrwertsteuer, Verzicht auf physische Vorlage der Begleitdokumente zu Zollanmeldungen;
- Keine Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmitteln (keine Weiterverfolgung im „Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“);
- Vereinfachung der Anmeldung neuer Stoffe der chemischen Industrie, welche bereits in der EU autorisiert sind;
- Anpassung der Arbeitsvorschriften für den Schienengüterverkehr.

13. Bei der Altersreform 2020 besteht der Wille zu einer gemeinsamen Lösung. Die drei bürgerlichen Parteien fordern zudem eine Schuldenbremse in der AHV.

Bern, 27. März 2015